

 **Bundesministerium
Inneres**

bmi.gv.at

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

An

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Empfänger laut Verteiler

Per E-Mail

Geschäftszahl: 2021-0.537.897

Legistik und Recht; Eigenlegistik; Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Durchführung von Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählungen (Registerzählungsgesetz) geändert wird; Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über die Durchführung von Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählungen (Registerzählungsgesetz) geändert wird, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung.

Es wird ersucht, zu diesem Regelungsvorhaben bis längstens

10. September 2021

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse BMI-III-6@bmi.gv.at zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und das Bundesministerium für Inneres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zu kommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfs bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

29. Juli 2021

Für den Bundesminister:

SC Dr. Mathias Vogl

Elektronisch gefertigt